



**ver.di-Betriebsgruppe
der
Sparda-Bank Hannover eG**



Ungerechtfertigte fristlose Kündigungen

07.07.2020

DETLEV BLEIBT! – Wann können wir Beschäftigte, Gewerkschafter und Betriebsräte wieder unsere „normale Arbeit“ machen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Arbeitsgericht Hannover hat in seiner Entscheidung am 25.06.20 entschieden, dass die beabsichtigte Kündigung von Detlev Hagenkord nicht gerechtfertigt ist. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass es keine ausreichenden Gründe für eine fristlose Kündigung des stellvertretenden Gesamtbetriebsratsvorsitzenden sieht.

**Eine fristlose Kündigung bedarf eines „wichtigen Grundes“.
Diesen gibt es nicht – das hat das Gericht klar gemacht!**

Für unseren Kollegen Detlev Hagenkord ist dieses Urteil besonders wichtig. Denn Detlev ist seit über 20 Jahren in der Sparda-Bank tätig und eng mit der Bank und vielen Beschäftigten verbunden.

**Wir fordern den Vorstand der Sparda-Bank auf, das Urteil zu akzeptieren.
Alle Beteiligten sollten aufeinander zugehen, um damit wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmervertretern und Bank zu kommen.**

Die erste Mitarbeiterinfo der Bank lässt leider anderes vermuten. Dort steht, dass die Entscheidung des Gerichts bei einem „normalen“ Mitarbeiter wohl anders ausgefallen wäre. Und die Bank prüfe, in die nächste Instanz zum Landesarbeitsgericht zu gehen, um „die Beschäftigten vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen“ zu schützen.

Das finden wir bedauerlich und möchten deshalb kurz darauf eingehen:

1. Es gibt keinerlei Unterschied zwischen Beschäftigten und Betriebsräten, wenn es um eine fristlose Kündigung geht. §626 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, dass eine fristlose Kündigung nur dann erfolgen kann, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Eine solche Kündigung ist das härteste, allerletzte Mittel (ultima ratio), das ein Arbeitgeber nur bei einem besonders schweren Fehlverhalten gegenüber einem Arbeitnehmer einsetzen kann. Die gleichen Voraussetzungen galten auch für den zweiten von fristloser Kündigung betroffenen Sparda-Bank Kollegen aus Bielefeld, der nicht Mitglied des Betriebsrates war. In beiden Fällen hat der Betriebsrat den fristlosen Kündigungen widersprochen, da er wie jetzt vom Gericht bestätigt keinen wichtigen Grund nach dem Gesetz sah.

Der Unterschied liegt darin, dass ein Arbeitgeber jeden Mitarbeiter trotz des Widerspruchs des Betriebsrats sofort entlassen kann – nur Betriebsratsmitglieder nicht. Bei Betriebsratsmitgliedern muss zuerst ein Gericht darüber entscheiden, ob die Kündigung zulässig ist – bei anderen Beschäftigten entscheidet das Gericht im Nachhinein. Der Gesetzgeber hat diesen besonderen Schutz von Betriebsratsmitgliedern so bestimmt, um zu verhindern, dass unseriöse Arbeitgeber auf diesem Weg ihre unliebsamen Betriebsräte loswerden bzw. erpressen können.



**Es ist unseriös und nicht akzeptabel, dass die Bank den Eindruck erweckt, Betriebsratsmitglieder würden vor Gericht gesondert behandelt.
BEIDE fristlosen Kündigungen waren ungerechtfertigt und nicht zulässig.**

2. Ja, Detlev Hagenkord hat einen Fehler gemacht, den er selbst bedauert. Aber aus diesem Fehler, sich nicht in einer Telefonkonferenz angemeldet zu haben, einen unverzeihlichen Lauschangriff auf Beschäftigte zu machen, ist dreist. Und das, obwohl noch weitere Mitarbeiter im Raum waren. Wenn ein Mitarbeiter einen Fehler macht, hat der Arbeitgeber erst einmal andere Mittel zu nutzen, bevor er zu einer Kündigung greift, z.B. eine Ermahnung oder eine Abmahnung. Warum ist das nicht passiert? So mit einem langjährigen Mitarbeiter umzugehen, ist nicht hinnehmbar und völlig unverständlich.

Wir hoffen sehr, dass der Vorstand auf den Weg der Zusammenarbeit zurückkehrt. Solange dieses nicht geschieht, brauchen wir weiterhin Ihre Hilfe. Bitte unterstützen Sie unsere Kampagne und Ihre Betriebsräte.

Lassen Sie sich nicht einschüchtern.

Wir wollen, dass engagierte Mitarbeiter und Betriebsräte auch weiterhin Ihre Interessen wahrnehmen können und nicht Angst haben müssen dafür gekündigt zu werden. **Betroffen ist Detlev – aber wir alle sind gemeint.**

Viele Grüße

Moritz Braukmüller

ver.di-Sekretär Finanzdienstleistungen
Landesbezirk Niedersachsen/Bremen

Dirk Sievers

für die ver.di-Betriebsgruppe
der Sparda-Bank Hannover eG

V.i.S.d.P: ver.di Niedersachsen/Bremen,
Fachbereich Finanzdienstleistungen

Moritz Braukmüller, Gosseriede 10-12 30159 Hannover